Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach

Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

im Masterstudium

an der Universität Siegen

Vom . XXXX

Entwurf Rechtsverbindlich ist die Version, die in den amtlichen Mitteilungen veröffentlicht wird.

(Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 73/2020) erlassen:

ENUM

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Berufspraktische Einsätze
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Lehramtsstudiengang
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlage 1 zu An	tikel 2: Studienverlaufsplan
Anlage 2	Modulbeschreibungen

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.
- (2) Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie kann als 1-Fach-Studiengang studiert werden.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie als 1-Fach-Studiengang. Artikel 3 und Artikel 4 sind nicht besetzt.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

§ 1

Studienmodell

Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie wird als 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Studienziele sind die Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen grundlegenden psychologischen Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Die Studierenden sollen insbesondere Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, die in der Anlage 2 sowie die in den §§ 10, 17 und 18 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) genannt sind. Das Studium soll fächerübergreifendes Denken fördern und vermittelt entsprechend dem allgemein anerkannten Stand psychotherapiewissenschaftlicher, psychologischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse die grundlegenden personalen, fachlichumsetzungsorientierten methodischen, sozialen und Kompetenzen, eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen und unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen unter Beachtung von Patientensicherheit und Patientenrechten mittels der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden erforderlich sind. Zugleich befähigt es die zukünftigen Psychotherapeutinnen Psychotherapeuten, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren oder von psychotherapeutischen Methoden mitzuwirken sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fortund weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln. Der Masterstudiengang entspricht den Anforderungen des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten. (Psychotherapeutengesetz-PsychThG) und der PsychThApprO.
- (2) Die Ziele des Curriculums umfassen:
 - 1. Erwerb vertiefter forschungsmethodischer Kompetenzen und Kenntnisse
 - Fortgeschrittene Kenntnisse statistischer Verfahren (v.a. multivariate Verfahren), Kenntnisse der Methoden der Evaluation und Qualitätssicherung sowie der computergestützten Erhebung, Modellierung und Analyse von Daten
 - Fortgeschrittene Kenntnisse der psychologischen Diagnostik und Begutachtung
 - Kompetenzen zur Planung und Durchführung eigener empirisch-wissenschaftlicher Projekte in der Psychotherapieforschung

- Kompetenz, wissenschaftlicher Texte nach fachlichen Standards zu verfassen
- 2. Wissenschaftliche Vertiefung von Kompetenzen psychologischer Grundlagenfächer sowie der Bezugswissenschaften
- 3. Erwerb vertiefter anwendungspsychologischer Kompetenzen und Kenntnisse im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, in den Bereichen
 - Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre, mit Wissen über verschiedene psychische, neuropsychologische und psychosomatische Störungen, und ihre Behandlung
 - Angewandte Psychotherapie, mit Wissen über Dokumentation, Evaluation, Organisation psychotherapeutischer Behandlungen, verschiedene Versorgungssysteme und Settings, rechtliche Aspekte und Selbstreflexion
 - Praxis der Psychotherapie, mit praktischen Fertigkeiten in psychotherapeutischen Methoden und Verfahren in verschiedenen Altersgruppen

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad "Master of Science" (M. Sc.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium in Psychologie Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
 - ein akademischer Grad eines "Bachelor of Science" in Psychologie (Erwerb von 180 LP), an einer in- oder ausländischen Hochschule, bei dem die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen festgestellt wurde, oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, deren Lernergebnisse inhaltlich den Anforderungen des PsychThG und der PsychThApprO entsprechen. sowie
 - 2. ein Nachweis von Kompetenzen in den folgenden Bereichen im jeweils angegebenen Mindestumfang (im Rahmen des Erwerbs während des in Nummer 1 genannten Studiums):
 - a) berufspraktische Einsätze (mind. 19 LP), welche in einem berufsbezogenen Praktikum (mind. 13 LP) und einem empirisch-wissenschaftlichen (experimental-psychologischen) Praktikum (mind. 6 LP) absolviert wurden,
 - b) Modul/e mit Prüfungsleistung in Statistik bzw. Psychologischer Methodenlehre (mind. 15 LP),
 - c) Modul/e mit Prüfungsleistung in Psychologischer Diagnostik (mind. 12 LP),
 - Module (mind. 25 LP insgesamt) in den folgenden psychologischen Grundlagenfächern:
 Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie,
 Differentielle bzw. Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie,
 - e) Modul/e mit Prüfungsleistung in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, inkl. Störungslehre (mind. 8 LP), Verfahrenslehre (mind. 8 LP), präventive/rehabilitative Konzepte (mind. 2 LP), und Berufsethik (mind. 2 LP),
 - f) Modul/e zu Grundlagen der angewandten Pädagogik (mind. 4 LP), der Medizin (mind. 4 LP), der Pharmakologie (mind. 2 LP)
 - g) eine empirische Bachelorarbeit.
- (2) Für den Zugang zum Masterstudiengang ist eine Gesamtnote des Bachelorstudiums von "gut" (2,5) oder besser notwendig.
- (3) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5 Berufspraktische Einsätze

- (1) Es wird ein forschungsorientiertes Praktikum in der Psychotherapieforschung im Umfang von 180 Stunden (6 LP) abgelegt (Modul 5KLIMA07 "Praktikum der Psychotherapieforschung"). Das Praktikum findet in der Regel in Forschungseinrichtungen der Hochschulen oder Hochschulambulanzen statt. Es wird unter Anleitung im Block oder studienbegleitend und in Kleingruppen durchgeführt. Während des Praktikums nehmen die Studierenden auch aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teil und arbeiten an deren Planung und Durchführung mit.
- (2) Es wird eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von insgesamt 600 Stunden (20 LP) abgelegt (Module 5KLIMA08 und 5KLIMA09). Weitere 30 Stunden (1 LP, in 5KLIMA09 enthalten) werden für das begleitende Lesen von Literatur und das Erstellen eines Praktikumsberichts inklusive eines psychologisch-psychotherapeutischem Gutachtens im selben Modul veranschlagt.
 - a) Die berufspraktische T\u00e4tigkeit besteht aus 450 Stunden in einer station\u00e4ren oder teilstation\u00e4ren Einrichtung (5KLIMA08) und 150 Stunden in einer ambulanten Einrichtung (5KLIMA09). Beides kann auch in unterschiedlichen Einrichtungen in Teilen absolviert werden.
 - b) Die berufspraktische Tätigkeit findet in Hochschulambulanzen, Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt, welche vom Prüfungsausschuss als Praktikumseinrichtung anerkannt wurden. Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.
 - c) Die erfolgreiche Teilnahme an der berufspraktischen Tätigkeit wird durch einen Bericht der oder des Studierenden und eine Teilnahmebescheinigung der Einrichtungen über die berufspraktische Tätigkeit (Praktikumsnachweis) dokumentiert.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät V Lebenswissenschaftliche Fakultät für den 1-Fach-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie einen Fachlichen Prüfungsausschuss (Prüfungsausschuss für den Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie sowie den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie). Der Prüfungsausschuss wird bei der organisatorischen Abwicklung der Prüfungen durch ein Prüfungsamt unterstützt.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
 - a) drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - b) einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und
 - c) einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.
 - Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen Lehrende bzw. Studierende der Psychologie sein.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachlichen Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 wird für den Verhinderungsfall je eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter pro Gruppe gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie 120 LP zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich.
- (3) Der Studiengang besteht aus 6 Modulen, die die inhaltlichen Grundlagen des Studiengangs bilden, sowie den berufspraktischen Einsätzen (Module 5KLIMA07, 5KLIMA08 und 5KLIMA09) und der Masterarbeit (Modul 5KLIMA10). Alle Module sind Pflichtmodule.

(4) Modulübersicht:

Nr.	Modultitel	SL 1	PL ₂	LP 3	P/W P ⁴	Verweis auf Modul- beschreib ung
5KLIMA01	Vertiefte Forschungsmethodik	2	1	9	Р	Anlage 3
5KLIMA02	Psychologische Diagnostik und Begutachtung	3	1	12	Р	Anlage 3
5KLIMA03	Grundlagenvertiefung	2	0	6	Р	Anlage 3
5KLIMA04	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre	3	1	12	Р	Anlage 3
5KLIMA05	Angewandte Psychotherapie: Versorgung, Dokumentation und Selbstreflexion	3	1	9	Р	Anlage 3
5KLIMA06	Praxis der Psychotherapie (BQT II)	4	1	15	Р	Anlage 3
5KLIMA07	Praktikum der Psychotherapieforschung	2	0	6	Р	Anlage 3
5KLIMA08	Praktikum in der stationären/teilstationären Versorgung (BQT III)	0	0	15	Р	Anlage 3
5KLIMA09	Praktikum in der ambulanten Versorgung (BQT III)	1	0	6	Р	Anlage 3
5KLIMA10	Masterarbeit	0	1	30	Р	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen I ² PL = Prüfungsleistung I ³ LP = Leistungspunkte I ⁴ PWP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar, Projektseminar, Projektarbeit. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studienund Prüfungsleistungen vorgesehen:
- 1. Studienleistungen:

Praktikumsbericht inkl. psychologisch-psychotherapeutischem Gutachten (5-20 Seiten):

Im Praktikumsbericht wird die Praktikumserfahrung durch Reflektion des eigenen Handelns und Auseinandersetzung mit der Anwendbarkeit psychologischer Erkenntnisse zur Lösung berufspraktischer Aufgaben nachbearbeitet.

2. Prüfungsleistungen:

- Referat bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung (alleine oder zusammen in der Gruppe) im Umfang von 45-90 Minuten,
- Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat im Umfang von 8-10 Seiten
- (2) Für alle Veranstaltungen der Module 5KLIMA06, 5KLIMA07, 5KLIMA08 und 5KLIMA09 sowie in der Veranstaltung 05.3 in dem Modul 5KLIMA05 besteht Anwesenheitspflicht. Diese ergibt sich aus § 5 Abs. 2 und 3 PsychThApprO, da in diesen Modulen praktische Kompetenzen vermittelt werden. Das Kriterium der Anwesenheit ist jeweils erfüllt, wenn Studierende an mindestens 85% der Termine einer Veranstaltung der genannten Module anwesend waren. Ein Unterschreiten dieser Grenze ist allenfalls in begründeten Ausnahmefällen im Sinne einer Härtefallregelung zulässig und nur soweit eine Nacharbeitung oder Kompensation der versäumten Inhalte erfolgt, beispielsweise in Form von Nachholveranstaltungen oder Zusatzarbeiten. Über Härtefallregelungen entscheidet die jeweilige Lehrperson. Ist eine Nacharbeitung oder Kompensation nicht möglich, muss die gesamte Veranstaltung wiederholt werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Wiederholungstermine für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der nicht bestandenen Prüfungsleistung angeboten.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, nach dem Nichtbestehen der zweiten Wiederholungsprüfung einer Prüfungsleistung eine mündliche Ergänzungsprüfung zu absolvieren. Ein entsprechender Antrag muss vom Prüfling beim Prüfungsausschuss spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses des zweiten Wiederholungsversuchs gestellt werden. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten "ausreichend" (4,0) oder "nicht ausreichend" (5,0) als Ergebnis der Prüfungsleistung festgesetzt werden.

§ 11

Masterarbeit

- (1) Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 30 Leistungspunkte.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist elektronisch beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Zur Anmeldung sind darüber hinaus folgende Unterlagen einzureichen:
 - 1. Erklärung, ob der Prüfling sich in einem entsprechenden noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet,
 - 2. Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten, die er bisher im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie erworben hat.

Aufgrund der Anmeldung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Zulassung zur Prüfung. Diese ist abzulehnen, wenn

- 1. die einzureichenden Unterlagen unvollständig sind,
- 2. der Prüfling sich in einem Masterprüfungsverfahren in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule befindet und keine beachtlichen Gründe für ein gleichzeitiges Prüfungsverfahren bestehen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Der Umfang der Masterarbeit soll 80 Seiten (inkl. Literaturverzeichnis, exkl. Anhang) in der Regel nicht überschreiten. Der Prüfling kann eine Erst- und eine Zweitgutachterin bzw. einen Erst- und einen Zweitgutachter vorschlagen. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt das Thema der Masterarbeit.

- (5) Die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter kann eine externe Person sein, die mindestens einen Diplom- oder Masterabschluss in einem Fachgebiet hat, das für das Thema der Masterarbeit relevant ist. Eine oder einer der Gutachtenden soll promoviert sein.
- (6) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Erstgutachterin oder des Erstgutachters in englischer Sprache abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Der Prüfling fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (7) Die Masterarbeit ist zweifach in gedruckter Ausfertigung und zweifach in digitaler Form abzuliefern. Die digitale Version sollte auf einem elektronischen Speichermedium in einem g\u00e4ngigen Format und einer lesbaren Form eingereicht werden, welches den Text, und nach Absprache mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter die Daten und die Syntaxen der Analysen der Arbeit enthalten soll.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Note richten sich nach § 21 RPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am XX in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät vom . 2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den . 2022

Der Rektor

(Universitätsprofessor Holger Burckhart)

Anlage 1 zu Artikel 2: Studienverlaufsplan

Variante A des Studienverlaufsplans

Sem								LP
1 WS	5KLIMA01 Vertiefte Forschungsmethodik (V, PS, P) 9 LP	5KLIMA02 Psychologische Diagnostik und Begutachtung (V, S) 6 LP	5KLIMA03 Grundlagenvertiefun g (S) 3 LP	5KLIMA04 Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre (V, S)	5KLIMA05 Angewandte Psychotherapie: Versorgung, Dokumentation und Selbstreflexion (V/P) 5 LP		5KLIMA07 Praktikum der Psychotherapiefor schung (PS) 3 LP	32
2 SS		5KLIMA02 Psychologische Diagnostik und Begutachtung (S, P)	5KLIMA03 Grundlagenvertiefun g (S)	5KLIMA04 Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre(S, P)	5 LP 5 KLIMA05 Angewandte Psychotherapie: Versorgung, Dokumentation und Selbstreflexion (S, PS) 4 LP	5KLIMA06 Praxis der Psychotherapie (BQT II) (PS, PS)	5KLIMA07 Praktikum der Psychotherapiefor schung (PS)	28
3 WS	5KLIMA10 Masterarbeit			"MUIT!		5KLIMA06 Praxis der Psychotherapie (BQT II) (PS)	5KLIMA08 Praktikum (BQT III) 15 LP	30
4 SS	5KLIMA10 Masterarbeit		<			5KLIMA06 Praxis der Psychotherapie (BQT II) (PS, P) 6 LP	5KLIMA09 Praktikum (BQT III) 6 LP	30
								120

WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, V = Vorlesung, S = Seminar, PS = Projektseminar, P = Prüfung, LP = Leistungspunkte

Variante B des Studienverlaufsplans

	B des Studienvena		T	T		T	T	
Sem								LP
1	5KLIMA01	5KLIMA02	5KLIMA03	5KLIMA04	5KLIMA05		5KLIMA07	32
	Vertiefte	Psychologische	Grundlagenvertiefun	Spezielle Störungs- und	Angewandte		Praktikum der	
WS	Forschungsmethodik	Diagnostik und	g (S)	Verfahrenslehre (V, S)	Psychotherapie:		Psychotherapiefor	
	(V, PS, P)	Begutachtung (V, S)			Versorgung,		schung (PS)	
					Dokumentation und			
	9 LP	6 LP	3 LP	6 LP	Selbstreflexion (V/P)			
					5 LP		3 LP	
2		5KLIMA02	5KLIMA03	5KLIMA04	5KLIMA05	5KLIMA06	5KLIMA07	28
		Psychologische	Grundlagenvertiefun	Spezielle Störungs- und	Angewandte	Praxis der	Praktikum der	
SS		Diagnostik und	g (S)	Verfahrenslehre(S, P)	Psychotherapie:	Psychotherapie	Psychotherapiefor	
		Begutachtung (S, P)			Versorgung,	(BQT II) (PS, PS)	schung (PS)	
					Dokumentation und			
					Selbstreflexion (S,			
		6 LP	3 LP	6 LP	PS)	6 LP	3 LP	
					4 LP			
3	5KLIMA10					5KLIMA06	5KLIMA09	30
	Masterarbeit					Praxis der	Praktikum (BQT	
WS	Psychologie mit			×		Psychotherapie	III)	
	Schwerpunkt Klinische					(BQT II) (PS)	,	
	Psychologie und					, , , ,		
	Psychotherapie						6 LP	
	,							
	21 LP					3 LP		
4	5KLIMA10			X		5KLIMA06	5KLIMA08	30
	Masterarbeit					Praxis der	Praktikum (BQT	
SS	Psychologie mit					Psychotherapie	III)	
	Schwerpunkt Klinische					(BQT II) (PS, P)		
	Psychologie und						15 LP	
	Psychotherapie							
	,							
	9 LP					6 LP		
								120

WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, V = Vorlesung, S = Seminar, PS = Projektseminar, P = Prüfung, LP = Leistungspunkte

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status "Pflicht" bzw. "Wahlpflicht" des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage "Wahlpflichtmodule" der jeweiligen FPO.

Nr.	5KLIMA01				
Modultitel	Vertiefte Forschungsmethodik				
Modulverantwortliche/r	Dr. Kristian Kleinke				
Lehrende/r	Dr. Kristian Kleinke, Dozierende de	Dr. Kristian Kleinke, Dozierende der Psychologie			
Fakultät	Fakultät V Lebenswissenschaftlich	Fakultät V Lebenswissenschaftliche Fakultät			
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht				
Moduldauer	1				
Angebotshäufigkeit	WiSe				
Empfohlenes Fachsemester	1				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	9	9			
SWS	4				
Präsenzstudium	60				
Selbststudium	210				
Workload	270				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-	SWS	ggf. Workload/ LP	
Vorlesung	01.1 Multivariate Verfahren	60	2	3	
Projektseminar	01.2 Computergestützte Erhebung, Modellierung und Analyse von Daten	15	2	3	

Leistungen	Form	Dauer/	Ggf.
		Umfang	vorl. LP
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung:		3
	Klausur oder	60-90	
		Min.	
	mündliche Prüfung	15-30	
	Form und Umfong der Drüfungsleistung werden zu Beginn	Min.	
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt		
	gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den		
	jeweils zu vermittelnden Kompetenzen ab.		
Zwei Studienleistungen (jeweils eine Studienleistu			
	01.1 und 01.2).		
	Als Studienleistungen kommen in Betracht:		
	Schriftlicher Test,	15-30 Mi	
	Kurzreferat,	15-30 Mi	
	kurze schriftliche Leistung,	5-8 Seite	
	mündlicher Test,	10-15 Mii	
Arbeitsproben, Portfolios		10-15 Mii 5-8 Seite	
Portτοιios oder eine Kombination.		5-8 Selle	n
oder eine Kombination.			
	Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist,		
	wird spätestens vier Wochen nach Beginn der		
	Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht		
	werden soll.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe und mu		
	Erhebungs- und Auswertungsmethoden praktisch auf inhaltliche		
	Fragestellungen, auch in Bezug zur Psychotherapieforschu		
	angemessen anzuwenden. Dieses Modul bildet die Inhalte		
	Approbationsordnung vorgesehenen vertieften Forschungs Nach Anlage 2, Nummer 2 PsychThApprO sind mindestens		
	vorgesehen.	O LF IIIE	iiui
Inhalte	In der Veranstaltung "Multivariate Verfahren" werden neber	einer	
	Vertiefung messtheoretischer Grundlagen zentrale multivar		tische
	Verfahren sowie spezielle Methoden zur Analyse längsschr		
	Datensätze (inkl. solcher, wie sie in der Psychotherapiefors		
	verwendet werden) behandelt (wie z.B. explorative und kon		che
	Faktorenanalysen, Clusteranalysen, Diskriminanzanalysen,		
	Strukturgleichungsmodelle, generalisierte lineare Modelle u	nd	
	Mehrebenenmodelle).		
	In der Veranstaltung "Computergestützte Erhebung, Model	lieruna un	ıd
	Analyse von Daten" wird die Anwendung der "multivariaten		
	anhand empirischer Datensätze (auch aus der Psychothera		
	erläutert und über die entsprechenden Computerprogramm		
	SPSS, R, AMOS) geübt.		
Verwendbarkeit in den folgenden	Master Psychologie Schwerpunkt Klinische Psychologie un	d	
Studiengängen	Psychotherapie (FPO-M 2023)		
Voraussetzungen für die Teilnahme			
	Voraussetzungen für die Vergabe Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		
von LP Literatur	Wird in den Veranstaltungen hekennt gegeben		
Sonstige Information	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.		
Sonstige information			

rüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren							
Studiengängen							
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2						
(Anzahl / Terminierung)							
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: X Nach jedem Versuch:						
	Nach dem letzten Versuch: X						
	Nein:						
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:						
möglich	Nein: X						
Besonderheiten							

Entrolly 1

Nr.	5KLIMA02					
Modultitel	Psychologische Diagnostik und Be	gutachtung				
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Kai Horstmann					
Lehrende/r		N.N. Prof. Psychol. Diagnostik u. Diff. Psychol., Dozierende der Professur Psychol. Diagnostik u. Diff. Psychol., Dozierende der Psychologie				
Fakultät		Fakultät V Lebenswissenschaftliche Fakultät				
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht					
Moduldauer	2					
Angebotshäufigkeit	02.1 und 02.2 WiSe; 02.3 SoSe					
Empfohlenes Fachsemester	1./2.					
Lehrsprache	Deutsch	Deutsch				
LP	12	12				
sws	6					
Präsenzstudium	90					
Selbststudium	270					
Workload	360					
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws	ggf. Workload/ LP		
Vorlesung	02.1 Psychologische Diagnostik: Testen, Entscheidung und Evaluieren	60	2	3		
Seminar	02.2 Vertiefung in der fortgeschrittenen Psychologischen Diagnostik A	30	2	3		
Seminar	02.3 Vertiefung in der fortgeschrittenen Psychologischen Diagnostik B	30	2	3		

Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	Ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung alleine oder zusammen mit einer Gruppe), Hausarbeit,	Min.	3
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.	15 – 20 Seiten	
Studienleistungen	Drei Studienleistungen (jeweils eine Studienleistung in 02.1, 02.2 und 02.3). Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination.	15-30 Mi 15-30 Mi 5-8 Seite 10-15 Mi 10-15 Mi 5-8 Seite	nuten n nuten nuten
	Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.		

Qualifikations-iala	Die Studierenden sellen hefähigt werden
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen befähigt werden,
	a) psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen
	testtheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten,
	b) Gutachten zu klinisch-psychologischen oder
	psychotherapeutischen Fragestellungen zu erstellen,
	c) nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche
	diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der
	jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der
	Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des
	emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes vor
	Patientinnen und Patienten situationsangemessen
	anzuwenden sind, diese Verfahren im Einzelfall
	durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und zu
	interpretieren
	d) diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen,
	Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von
	Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer,
	sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe
	angemessen einzusetzen,
	e) systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse zu
	erheben und zu beurteilen,
	f) wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die
	psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich
	von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und
	Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder
	zum Grad der Schädigung zu bearbeiten und zu bewerten,
	g) die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und
	Urteilsfähigkeit zu erkennen.
	Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung
	vorgesehenen vertieften psychologischen Diagnostik und Begutachtung
	ab. Nach Anlage 2, Nummer 6 PsychThApprO sind mindestens 7 LP
	hierfür vorgesehen.
Inhalte	Psychologische Diagnostik: Testen, Entscheidung und Evaluieren
	Methoden und Ansätze fortgeschrittener Evaluationsdesigns und
	Validitätsanalysen
	Durchführung und Überprüfung von psychologischen Tests und
	Diagnostik
	Vertiefung in der fortgeschrittenen Psychologischen Diagnostik
	Studienschwerpunktspezifische Anforderungen an diagnostische
	Verfahren
	Einsatz und Durchführung diagnostischer Verfahren
	Differentialdiagnostik und Psychologische Gutachten
	Erstellen von Diagnosen und Differentialdiagnosen
	Verfassen von psychologischen Gutachten
	Beurteilung von familien- oder strafrechtsrelevanten
	Fragestellungen
	Wissenschaftliche und rechtliche Aspekte beim Erstellen von
	psychologischen Gutachten
Verwendbarkeit in den folgenden	Master Psychologie Schwerpunkt Klinische Psychologie und
Studiengängen	Psychotherapie (FPO-M 2023)
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.
von LP	Designation of raidingsicistally and bestandene studienicistallyen.
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.
Sonstige Information	vend in den veranstattungen bekannt gegeben.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren							
Studiengängen							
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) 2							
(Anzahl / Terminierung)							
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: X Nach jedem Versuch:						
	Nach dem letzten Versuch: X						
	Nein:						
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:						
möglich	Nein: X						
Besonderheiten							

Nr.	5KLIMA03	5KLIMA03			
Modultitel	Grundlagenvertiefung				
Modulverantwortliche/r	Prof. Simon Forstmeier				
Lehrende/r	Dozierende der Psychologie				
Fakultät	Fakultät V Lebenswissenschaftl	Fakultät V Lebenswissenschaftliche Fakultät			
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht				
Moduldauer	2	2			
Angebotshäufigkeit	03.1 WiSe; 03.2 SoSe				
Empfohlenes Fachsemester	1./2.				
Lehrsprache	Deutsch	Deutsch			
LP	6				
SWS	4				
Präsenzstudium	60				
Selbststudium	120				
Workload	180				
Lehr- und Lernform	ggf.	Gruppen-	SWS	ggf.	
	Veranstaltungen/Modulelemer	nte größe		Workload/ LP	
Seminar	03.1 Grundlagenvertiefung A	30	2	3	
Seminar	03.2 Grundlagenvertiefung B	30	2	3	



Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	Ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen			
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen (jeweils eine Studienleistung in 03.1 und 03.2). Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination.	15-30 Mir 15-30 Mir 5-8 Seite 10-15 Mir 10-15 Mir 5-8 Seite	nuten n nuten nuten
	Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in den Gru Psychologie. Hierbei werden die Studierenden angeleitet, s selbstständig den aktuellen Forschungsstand in ausgewähl erarbeiten sowie unter methodischen und theoretischen As einzuordnen und kritisch zu bewerten. Darauf aufbauend so Studierenden weiterführende Forschungsideen entwickeln, mögliche Studie zu deren empirischen Prüfung zu erstellen Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordr vorgesehenen wissenschaftlichen Vertiefung ab. Nach Anla 1 PsychThApprO sind mindestens 6 LP hierfür vorgesehen	ich ten Gebie pekten ollen die um eine nung age 2, Nur	ten zu
Inhalte	Die Studierenden besuchen zwei Seminare aus dem Grur (z.B. der Allgemeinen Psychologie, Differentiellen Psychologie, Biologischen Psychologie, Gerontopsychologie, Sozialpsychologischen Psychologie). In den Seminaren der Grundla werden Kenntnisse zu Theorien und Methoden in verschie Grundlagenfächern der Psychologie in aktuellen Forschun vertieft, und kritisch reflektiert. Die zu erwerbenden Kompedurch hochschulische Lehre zu vermittelt, die den Wissensmenschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich von und Krankheit wissenschaftlich vertieft.	ogie, chologie, genvertiel denen gsthemer etenzen w sbereich o	fung n verden des
Verwendbarkeit in den folgenden	Master Psychologie Schwerpunkt Klinische Psychologie un	d	
Studiengängen	Psychotherapie (FPO-M 2023)		
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.		
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.		
Sonstige Information			

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbe	eschreibung bei Verwendung in mehreren
Studiengängen	
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	
(Anzahl / Terminierung)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch:
	Nein:
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein:
Besonderheiten	

Nr.	5KLIMA04			
Modultitel	Spezielle Störungs- und Verfahren	slehre		
Modulverantwortliche/r	Prof. Tim Klucken			
Lehrende/r	Prof. Tim Klucken, Dozierende der Psychologie Klinische Psychologie, Dozierende der Professur Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie der Lebensspanne			
Fakultät	Fakultät V Lebenswissenschaftlich	e Fakultät		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht			
Moduldauer	2			
Angebotshäufigkeit	04.1 und 04.2 WiSe; 04.3 SoSe			
Empfohlenes Fachsemester	1./2.			
Lehrsprache	Deutsch			
LP	12			
SWS	6			
Präsenzstudium	90			
Selbststudium	270			
Workload	360			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws	ggf. Workload/ LP
Vorlesung	04.1 Spezielle Verfahrenslehre	60	2	3
Seminar	04.2 Vertiefung in spezieller Krankheits- und Verfahrenslehre I	30	2	3
Seminar	04.3 Vertiefung in spezieller Krankheits- und Verfahrenslehre II	30	2	3
	E LICHUM			

Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	Ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung (alleine oder zusammen mit einer Gruppe), Hausarbeit Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.	60 – 90 Min. 15 – 30 Min. 45 – 90 Min. 15 – 20 Seiten 8 – 10 Seiten	3
Studienleistungen	Drei Studienleistungen (jeweils eine Studienleistung in 04.1, 04.2 und 04.3). Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination. Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	15-30 Mi 15-30 Mi 5-8 Seite 10-15 Mi 10-15 Mi 5-8 Seite	nuten n nuten nuten

Ouglifikations=isla	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen. Sie werden befähigt,
	a) die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren einzuschätzen, sowie die Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einzusetzen.
	b) ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden mitzuteilen.
	c) auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen,
	d) selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen zu entwickeln und die entsprechende Behandlungsplanung durchführen und hierbei die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten zu beachten
	Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen speziellen Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie ab. Nach Anlage 2, Nummer 3 PsychThApprO sind mindestens 11 LP hierfür vorgesehen.
Inhalte	In der Vorlesung werden neben der Neu- und Weiterwicklungen psychotherapeutischer Verfahren und Methoden, klinische Forschungsfragen und Methoden der Psychotherapieforschung vorgestellt und vertieft. Dabei werden zentrale Konzepte, Interventionen und Behandlungen von ausgewählten wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden vorgestellt und vertieft (z.B. Verhaltenstherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie und Systemische Therapie).
	In den Seminaren werden ausgewählte psychische Störungen und deren Behandlung vorgestellt sowie deren Besonderheiten in unterschiedlichen Settings und Altersgruppen vertieft. Hierbei werden unterschiedliche psychotherapeutische Verfahren und Methoden behandelt. Dazu gehören neben den psychotherapeutischen Verfahren und Methoden zusätzlich theoretische und praktische Modelle zur Fall- und Behandlungskonzeption.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (FPO-M 2023)
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.
Sonstige Information	

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modul	beschreibung bei Verwendung in mehreren
Studiengängen	
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2
(Anzahl / Terminierung)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: X Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch: X
	Nein:
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein: X
Besonderheiten	

Nr.	5KLIMA05					
Modultitel	Angewandte Psychotherapie: Vers	Angewandte Psychotherapie: Versorgung, Dokumentation und				
	Selbstreflexion					
Modulverantwortliche/r	Prof. Julia Haberstroh	Prof. Julia Haberstroh				
Lehrende/r	Prof. Julia Haberstroh, Dozierende					
	Alternsforschung, Dozierende der					
	Dozierende der Professur Entwick	lungspsycholog	gie und Kl	inische		
	Psychologie der Lebensspanne					
Fakultät	Fakultät V Lebenswissenschaftlich	ne Fakultät				
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht					
Moduldauer	2					
Angebotshäufigkeit	05.1 WiSe; 05.2 und 05.3 SoSe					
Empfohlenes Fachsemester	1./2.					
Lehrsprache	Deutsch					
LP	9					
SWS	6					
Präsenzstudium	90					
Selbststudium	180					
Workload	270					
Lehr- und Lernform	ggf.	Gruppen-	SWS	aaf.		
	Veranstaltungen/Modulelemente			Workloa	d/ LP	
Vorlesung	05.1 Klinische-	60	2	2		
· ·	psychotherapeutische Versorgung	1				
	in unterschiedlichen Settings &					
	Kontexten					
Seminar	05.2 Dokumentation, Evaluierung	30	2	2		
	und Organisation					
	psychotherapeutischer					
	Behandlungen					
Projektseminar	05.3 Klinisch-psychologische	15	2	2		
-	Selbstreflexion					
Leistungen	Form			Dauer/	Ggf.	
				Umfang	vorl.	
					LP	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung im Rahmen		in 05.1.		3	
	Als Prüfungsformen kommen in Be	etracht:				
	Klausur,			60 – 90 Min.		
	mündliche Prüfung,	mündliche Prüfung,				
				Min.		
	Referate bzw. Gestaltung einer Se		alleine	45 – 90 Min.		
	pder zusammen mit einer Gruppe)	oder zusammen mit einer Gruppe), Hausarbeit,				
	Referat und schriftliche Ausarbeitu	ıng zu dem Ref	erat	Seiten		
				8 – 10		
	Form und Umfang der Prüfungslei			Seiten		
	spätestens zu Beginn der Veranst					
		Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu				
		erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden				
	Kompetenzen ab.					

	L . L	1		
Studienleistungen	Drei Studienleistungen (jeweils eine Studienleistung in			
	05.1, 05.2 und 05.3).			
	Als Studienleistungen kommen in Betracht:			
	Schriftlicher Test,	15-30 Minuten		
	Kurzreferat,	15-30 Minuten		
	kurze schriftliche Leistung,	5-8 Seiten		
	mündlicher Test,	10-15 Minuten		
	Arbeitsproben,	10-15 Minuten		
	Portfolios	5-8 Seiten		
	oder eine Kombination.			
	Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist,			
	wird spätestens vier Wochen nach Beginn der			
	Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht			
	werden soll.			
Qualifikationsziele	Zentrale Lernergebnisse sind der Erwerb eines fundierter	aktuellen		
Qualification of the second	Wissens über nationale und internationale Versorgungss			
	klinisch-psychotherapeutischen Kontexten (z.B. Neurops	,		
	Forensik, Psychiatrie, Beratung, Prävention und Rehabilit			
	erwerben die Studierende Kenntnisse über klinisch-psych			
	Aspekte und Verfahren in unterschiedlichen Settings (z.B			
	Gruppentherapie, Familientherapie,). Diese zentralen			
	sind bereits mit der Vorlesung erreicht und werden in der			
	den beiden Seminaren werden einzelne Aspekte vertieft			
	Im Seminar üben die Studierenden den praktischen Umg			
	Rechten und Pflichten der psychotherapeutischen Praxis			
	Dokumentationspflicht, Berufsordnung, Qualitätssicherun			
	Evaluationsmöglichkeiten in der Klinischen Psychologie und			
	Psychotherapie, die für die unterschiedlichen wissenscha			
	und anerkannten Verfahren und Methoden (z.B. tiefenpsy			
	fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie, Sy	/stemische		
	Therapie und Verhaltenstherapie) relevant sind.			
	Im Projektseminar üben die Studierenden in Kleingrupper			
	psychotherapeutische Arbeit zu reflektieren, biographisch			
	eigene Motive im Kontext der psychotherapeutischen Arb	eit zu		
	identifizieren und reflektieren. Ziel hierbei ist es, das eige	ne		
	psychotherapeutische Handeln zu reflektieren, sowie die	Stärken und		
	Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirk	ungen auf das		
	eigene psychotherapeutische Handeln, Verbesserungsvorschläge			
	annehmen zu können, eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und			
	Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrzunehmen und zu			
	regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutisch	en Prozessen zu		
	berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulati			
	zu verbessern, sowie Grenzen des eigenen psychotherar			
	Handelns zu erkennen und geeignete Maßnahmen darau			
	Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsor	dnung		
	vorgesehenen <i>angewandten Psychotherapie</i> ab. Nach Ai			
	4 PsychThApprO sind mindestens 5 LP hierfür vorgesehe			
	die Inhalte der <i>Dokumentation, Evaluierung und Organisa</i>			
	psychotherapeutischer Behandlungen nach Anlage 2, Nu			
	PsychThApprO mit den geforderten 2 LP abgebildet. Auß			
	die Inhalte der <i>Selbstreflexion</i> nach Anlage 2, Nummer 8			
	mit den geforderten 2 LP abgebildet.	Гоуоптпаррго		
	print deri gerorderteri z Er abgebildet.			

Inhalte	Inhalte der Veranstaltungen sind ein Überblick über Versorgungsstrukturen, deren Konzepte und das damit verbundene klinisch-psychotherapeutischen Handeln. Zusätzlich werden psychotherapeutische Behandlungsstrategien in Abhängigkeit des jeweiligen Settings, der Störung und der Struktur vermittelt. Daneben werden psychotherapeutische Beratungsangebote und deren theoretische Fundierung vorgestellt und aktuelle Fragestellungen in diesem Kontext behandelt. Im Seminar "Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen" werden die rechtlichen Aspekte, Gesetze und Ordnungen (Dokumentationspflicht, Schweigepflicht, Berufsordnung, Psychotherapeutengesetz) im Kontext der Psychotherapie und ihre Relevanz und Bedeutung für die unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren (z.B. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie, Systemische Therapie und Verhaltenstherapie) detailliert besprochen. Im Seminar "Klinisch-psychologische Selbstreflexion" werden eigene Motive und Schemata vor dem Hintergrund der eigenen Biografie identifiziert und reflektiert mit Methoden von unterschiedlichen psychotherapeutischen Verfahren (z.B. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie, Systemische Therapie und Verhaltenstherapie). Diese werden in Hinblick auf das psychotherapeutische Arbeiten kritisch hinterfragt und eingeordnet.
Verwendbarkeit in den folgenden	Master Psychologie Schwerpunkt Klinische Psychologie und
Studiengängen	Psychotherapie (FPO-M 2023)
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.
Sonstige Information	
Driifungaraahtliaha Basandarhaitan	zur o.g. Modulbosobroibung bei Verwendung in mohreren

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbe	eschreibung bei Verwendung in mehreren
Studiengängen	
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2
(Anzahl / Terminierung)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: X Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch: X
	Nein:
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein: X
Besonderheiten	

Nr.	5KLIMA06				
Modultitel	Praxis der Psychotherapie (BQT II)				
Modulverantwortliche/r	Prof. Tim Klucken				
Lehrende/r		Prof. Tim Klucken, Dozierende der Professur Klinische Psychologie,			
	Dozierende der Professur Psycholo	gische Alternsfor	schung	g, Dozierende	
	der Professur Entwicklungspsychol	ogie und Klinische	e Psyc	hologie der	
	Lebensspanne				
Fakultät		Fakultät V Lebenswissenschaftliche Fakultät			
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht				
Moduldauer	3				
Angebotshäufigkeit	06.3 WiSe; 06.1, 06.2 und 06.4 So-	Se			
Empfohlenes Fachsemester	2./3./4.				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	15				
SWS	8				
Präsenzstudium	120				
Selbststudium	330				
Workload	450				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-	sws	ggf. Workload/ LP	
Projektseminar	06.1 Praxis der Psychotherapie I	15	2	3	
Projektseminar	06.2 Praxis der Psychotherapie II	15	2	3	
Projektseminar		15	2	3	
Projektseminar	06.4 Vorbereitung auf die	15	2	3	
Flojekiseiliilai	Approbationsprüfung	15	_	3	
	C. C				

Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	Ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung (alleine oder zusammen mit einer Gruppe), Hausarbeit	60 – 90 Min. 15 – 30 Min. 45 – 90 Min. 15 – 20 Seiten	3
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Vier Studienleistungen (jeweils eine Studienleistung in 06.1, 06.2, 06.3 und 06.4). Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination. Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	15-30 Minuten 15-30 Minuten 5-8 Seiten 10-15 Minuten 10-15 Minuten 5-8 Seiten	

Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende und vertiefte Kenntnisse von unterschiedlichen psychotherapeutischen Methoden, die zur Behandlung von psychischen Störungen bei Erwachsenen (1. Projektseminar; max. 15 Teilnehmer/Gruppe) und bei Kindern und Jugendlichen (2. Projektseminar) dienen. Zusätzlich werden aktuelle wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklungen zur Behandlung unterschiedlicher psychischer Störungen sowie transdiagnostische Verfahren vertieft (3. Projektseminar). Die Studierenden sind in der Lage, diese Methoden grundsätzlich anzuwenden und erwerben Kompetenzen für die Approbationsprüfung und deren Inhalte. Im Einzelnen erwerben die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf:
	a) das Führen psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie Therapieplanung,
	b) den Einsatz psychotherapeutischer Basistechniken bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe,
	c) das Führen allgemeiner Beratungsgespräche,
	d) das Aufklären von Patientinnen und Patienten sowie anderer beteiligter oder zu beteiligender Personen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen,
	e) Psychoedukation,
	f) das Erklären des Behandlungsrationals,
	g) das Beachten von Aspekten der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen,
	h) das Erkennen von Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und bezogen auf das Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.
	Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen <i>vertieften Praxis der Psychotherapie</i> nach Anlage 2 Nummer 7 PsychThApprO mit den geforderten 15 LP ab.
Inhalte	Inhalt der Projektseminare sind psychotherapeutische Methoden und Interventionen von unterschiedlichen Psychotherapieverfahren (z.B. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie, Systemische Therapie und Verhaltenstherapie) und Methoden bei unterschiedlichen Störungen (z.B. Depression, Angststörungen,) und
	Altersgruppen (Kinder- und Jugendliche, Erwachsene, ältere Patienten). Zudem lernen die Studierenden aktuelle Konzepte und Weiterentwicklungen kennen, deren theoretische Fundierung und die kritische Einordnung.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (FPO-M 2023)
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.
Sonstige Information	

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modul	Ibeschreibung bei Verwendung in mehreren
Studiengängen	
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2
(Anzahl / Terminierung)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: X Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch: X
	Nein:
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein: X
Besonderheiten	

Nr.	5KLIMA07			
Modultitel		Praktikum der Psychotherapieforschung		
Modulverantwortliche/r	Prof. Simon Forstmeier			
Lehrende/r	Prof. Simon Forstmeier, Doziere	ende der Professi	ır	
		Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie der Lebensspanne,		
		Dozierende der Professur Klinische Psychologie, Dozierende der		de der
	Professur Psychologische Alterr			
Fakultät	Fakultät V Lebenswissenschaftl	iche Fakultät		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht			
Moduldauer	2			
Angebotshäufigkeit	07.1 jedes Semester; 07.2 WiSe	e; 07.3 SoSe		
Empfohlenes Fachsemester	1./2.			
Lehrsprache	Deutsch			
LP	6			
sws	4			
Präsenzstudium	60			
Selbststudium	120			
Workload	180			
Lehr- und Lernform	ggf.	Gruppen-	SWS	
				Workload/ LP
	Veranstaltungen/Modulelemer	nte größe		VVOI KIOAU/ LI
Projektarbeit	07.1 Praktische	nte größe 		VVOIRIOAG/ LI
-	07.1 Praktische Psychotherapieforschung			
Projektarbeit Projektseminar	07.1 Praktische Psychotherapieforschung 07.2 Praktikum in der	nte größe 15	2	3
Projektseminar	07.1 Praktische Psychotherapieforschung 07.2 Praktikum in der Psychotherapieforschung I	15		3
-	07.1 Praktische Psychotherapieforschung 07.2 Praktikum in der Psychotherapieforschung I 07.3 Praktikum in der		2	
Projektseminar	07.1 Praktische Psychotherapieforschung 07.2 Praktikum in der Psychotherapieforschung I	15		3

Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	Ggf. vorl. LP
Prüfungsleistungen			
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen (jeweils eine Studienleistung in 07.2 und 07.3). Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination. Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist,	15-30 Mi 15-30 Mi 5-8 Seite 10-15 Mi 10-15 Mi 5-8 Seite	nuten n nuten nuten
	wird spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben praktische Kompetenz in der Dvon wissenschaftlichen Arbeiten in der Erforschung von ps psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheite psychotherapeutischer Behandlung. Sie erhalten Kenntniss Fertigkeiten über die verschiedenen Schritte wissenschaftli können bezogen auf empirische Fragestellungen Studien pdurchführen, angemessene methodische Verfahren auswäanwenden, können Datensätze auswerten und dokumentie wissenschaftliche Befunde präsentieren, interpretieren und Dieses Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordr vorgesehenen Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung ab. Nach §17 PsychThApprO sir mindestens 5 LP vorzusehen.	ychischen n und der se und chen Arbe lanen und hlen und ren und k diskutiere nung d hierfür	en eitens, d önnen en.
Inhalte	Der konkrete Inhalt der Projektarbeit hängt von den Forschungsprojekter in der betreuenden Abteilung oder Forschungseinrichtung ab. 60 h Präsenzzeit in den Projektseminaren; 60 h in der Projektarbeit; 60 h Vor-/Nachbereitung der Projektarbeit. Das Lehrforschungsprojekt erstreckt sich normalerweise über zwei Semester. Bei besonders intensit		kt
	Mitarbeit kann es sich auf ein Semester fokussieren.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie Schwerpunkt Klinische Psychologie ur Psychotherapie (FPO-M 2023)	nd	
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.		
Literatur	Zum Thema des/der Forschungsprojekte wird eine Literatu durchgeführt.	rrecherch	е
Sonstige Information			

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbe	schreibung bei	Verwendung in mehreren
Studiengängen	•	•
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)		
(Anzahl / Terminierung)		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	Nach jedem Versuch:
		Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:	
möglich	Nein:	
Besonderheiten		

Nr.	5KLIMA08				
Modultitel	Praktikum (BQT III)				
Modulverantwortliche/r	Prof. Tim Klucken				
Lehrende/r	Dozierende der Professur Klinische	Psychologie, Do	zieren	de der Pro	ofessu
	Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie der Lebensspanr		ine,		
	Dozierende der Professur Psychologische Alternsforschung				
Fakultät	Fakultät V Lebenswissenschaftliche Fakultät				
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	Pflicht			
Moduldauer	1				
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester				
Empfohlenes Fachsemester	3. oder 4.				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	15				
sws					
Präsenzstudium					
Selbststudium	450				
Workload	450	-	1	_	
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	ggf. Workloa	d/ LP
Praktikum	08 Praktikum in der stationären oder teilstationären Versorgung			15	
Leistungen	Form			Dauer/	Ggf.
				Umfang	vorl.
					LP
Prüfungsleistungen					
Studienleistungen Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen alle releva				
	Settings (z.B. Einzel-/Gruppenthera sind in der Lage, klinisch-psycholog auszuwerten, zu beurteilen sowie le psychotherapeutische Einzelmaßna	gische Tests durc ernen ausgewählt	hzufüh		
Inhalte					
	Die Studierenden wirken an psychostationären oder teilstationären Verunterschiedlichen Therapiephasen Besonderheiten kennen. Dies beinf Diagnostik, klinisch-psychologische Auswertungen, Indikationsstellunge Beteiligung an psychotherapeutisch Anforderungen für die Approbation Die Studierenden sind für 450 Stunteilstationären Einrichtung. Dies kalin mehreren Teilen absolviert werde in der Praktikumsinstitution tätigen Master- oder Diplom-Abschluss in Filoses Modul bildet einen Teil der I vorgesehenen Berufsqualifizierende Psychotherapie ab. Nach §18 Psychotherapie	sorgungsstrukturemit und lernen die naltet Erstgespräcen Untersuchunge en sowie Patienten Gesprächen gzum Psychotheraden in einer stationn wahlweise zus en. Das Praktikun ausgebildeten Pspsychologie) betre inhalte der in der de Tätigkeit III- ang	en und e jeweiche, Aren und naufklägemäß peuten namme n wird vycholoeut. Apprologewand	in ligen hamnese uderen den härungen under hängend von einer/gen/in (mitten Praxidaten P	und I oder einem it Inung
	Die Studierenden wirken an psychostationären oder teilstationären Verunterschiedlichen Therapiephasen Besonderheiten kennen. Dies beinf Diagnostik, klinisch-psychologische Auswertungen, Indikationsstellunge Beteiligung an psychotherapeutisch Anforderungen für die Approbation Die Studierenden sind für 450 Stunteilstationären Einrichtung. Dies kal in mehreren Teilen absolviert werde in der Praktikumsinstitution tätigen Master- oder Diplom-Abschluss in Filoses Modul bildet einen Teil der I vorgesehenen Berufsqualifizierende	sorgungsstrukture mit und lernen die naltet Erstgespräcen Untersuchunge en sowie Patiente nen Gesprächen gzum Psychothera den in einer station wahlweise zus en. Das Praktikun ausgebildeten Ps Psychologie) betre en Tätigkeit III- angehThApprO sind h	en und e jeweiche, Aren und naufklägemäß apeuter wird ycholoeut. Apprologewandierfür r	in ligen namnese uderen den n. oder nhängend von einer/gen/in (mitten) deten Praximindesten	und I oder einem it Inung
Studiengängen	Die Studierenden wirken an psychostationären oder teilstationären Verunterschiedlichen Therapiephasen Besonderheiten kennen. Dies beinf Diagnostik, klinisch-psychologische Auswertungen, Indikationsstellunge Beteiligung an psychotherapeutisch Anforderungen für die Approbation Die Studierenden sind für 450 Stunteilstationären Einrichtung. Dies kalin mehreren Teilen absolviert werde in der Praktikumsinstitution tätigen Master- oder Diplom-Abschluss in Finises Modul bildet einen Teil der I vorgesehenen Berufsqualifizierende Psychotherapie ab. Nach §18 Psych Vorzusehen. Master Psychologie Schwerpunkt Kinnigen Schwe	sorgungsstrukture mit und lernen die naltet Erstgespräcen Untersuchunge en sowie Patiente nen Gesprächen gzum Psychothera den in einer station wahlweise zus en. Das Praktikun ausgebildeten Ps Psychologie) betre en Tätigkeit III- angehThApprO sind h	en und e jeweiche, Aren und naufklägemäß apeuter wird ycholoeut. Apprologewandierfür r	in ligen namnese uderen den n. oder nhängend von einer/gen/in (mitten) deten Praximindesten	und I oder einem it Inung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen Voraussetzungen für die Teilnahme Voraussetzungen für die Vergabe	Die Studierenden wirken an psychostationären oder teilstationären Verunterschiedlichen Therapiephasen Besonderheiten kennen. Dies beinf Diagnostik, klinisch-psychologische Auswertungen, Indikationsstellunge Beteiligung an psychotherapeutisch Anforderungen für die Approbation Die Studierenden sind für 450 Stunteilstationären Einrichtung. Dies kalin mehreren Teilen absolviert werde in der Praktikumsinstitution tätigen Master- oder Diplom-Abschluss in Finises Modul bildet einen Teil der I vorgesehenen Berufsqualifizierende Psychotherapie ab. Nach §18 Psych Vorzusehen. Master Psychologie Schwerpunkt Kinnigen Schwe	sorgungsstruktur mit und lernen die naltet Erstgespräc en Untersuchunge en sowie Patiente nen Gesprächen g zum Psychothera den in einer statio nn wahlweise zus en. Das Praktikun ausgebildeten Ps Psychologie) betro nhalte der in der e Tätigkeit III- ang hThApprO sind h	en und e jeweiche, Aren und naufklägemäß apeuter wird ycholoeut. Apprologewandierfür r	in ligen namnese uderen den n. oder nhängend von einer/gen/in (mitten) deten Praximindesten	und I oder einem it Inung
Studiengängen Voraussetzungen für die Teilnahme Voraussetzungen für die Vergabe	Die Studierenden wirken an psychostationären oder teilstationären Verunterschiedlichen Therapiephasen Besonderheiten kennen. Dies beinf Diagnostik, klinisch-psychologische Auswertungen, Indikationsstellunge Beteiligung an psychotherapeutisch Anforderungen für die Approbation Die Studierenden sind für 450 Stunteilstationären Einrichtung. Dies kar in mehreren Teilen absolviert werde in der Praktikumsinstitution tätigen Master- oder Diplom-Abschluss in Finder Dieses Modul bildet einen Teil der I vorgesehenen Berufsqualifizierende Psychotherapie ab. Nach §18 Psych Vorzusehen. Master Psychologie Schwerpunkt Kingster Psychotherapie (FPO-M 2023)	sorgungsstrukturi mit und lernen die haltet Erstgespräcen Untersuchunge en sowie Patiente hen Gesprächen g zum Psychothera den in einer statio nn wahlweise zus en. Das Praktikun ausgebildeten Ps Psychologie) betro inhalte der in der e Tätigkeit III- ang hThApprO sind h	en und e jeweiche, Aren und naufklägemäß apeuter on armmen wird ycholoeut. Apprologewand ierfür rogie ur	in ligen namnese uderen den n. oder nhängend von einer/gen/in (mitten) deten Praximindesten	und I oder einem it Inung
Studiengängen Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden wirken an psychostationären oder teilstationären Verunterschiedlichen Therapiephasen Besonderheiten kennen. Dies beinf Diagnostik, klinisch-psychologische Auswertungen, Indikationsstellunge Beteiligung an psychotherapeutisch Anforderungen für die Approbation Die Studierenden sind für 450 Stunteilstationären Einrichtung. Dies kar in mehreren Teilen absolviert werde in der Praktikumsinstitution tätigen Master- oder Diplom-Abschluss in Finder Dieses Modul bildet einen Teil der I vorgesehenen Berufsqualifizierende Psychotherapie ab. Nach §18 Psych Vorzusehen. Master Psychologie Schwerpunkt Kinder Psychotherapie (FPO-M 2023) Bestätigung der Einrichtung über distationären/teilstationären berufsbe	sorgungsstrukturi mit und lernen die haltet Erstgespräcen Untersuchunge en sowie Patiente hen Gesprächen g zum Psychothera den in einer statio nn wahlweise zus en. Das Praktikun ausgebildeten Ps Psychologie) betro inhalte der in der e Tätigkeit III- ang hThApprO sind h	en und e jeweiche, Aren und naufklägemäß apeuter on armmen wird ycholoeut. Apprologewand ierfür rogie ur	in ligen namnese uderen den n. oder nhängend von einer/gen/in (mitten) deten Praximindesten	und I oder einem it Inung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulb	eschreibung bei Verwendung in mehreren
Studiengängen	
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	
(Anzahl / Terminierung)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch:
	Nein:
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein:
Besonderheiten	

ENUM

Nr.	5KLIMA09				
Modultitel	Praktikum (BQT III)				
Modulverantwortliche/r	Prof. Tim Klucken				
Lehrende/r	Dozierende der Professur Klinische	e Psychologie, D	ozieren	de der Pro	ofessur
	Entwicklungspsychologie und Klinis				nne,
	Dozierende der Professur Psychologies		orschun	g	
Fakultät	Fakultät V Lebenswissenschaftliche Fakultät				
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	Pflicht			
Moduldauer	1	1			
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester				
Empfohlenes Fachsemester	3. oder 4.				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	6				
SWS					
Präsenzstudium					
Selbststudium	180				
Workload	180				
Lehr- und Lernform	ggf.	Gruppen-	SWS		
	Veranstaltungen/Modulelemente	größe		Workloa	d/LP
Praktikum	09 Praktikum in der ambulanten			6	
	Versorgung				
Leistungen	Form			Dauer/	Ggf.
				Umfang	
D "6 1 1 1					LP
Prüfungsleistungen				(= 00 0	<u> </u>
Studienleistungen	Praktikumsbericht inkl. psychologis			(5-20 Sei	iten)
	psychotherapeutischem Gutachter				
Qualifikationsziele	Fallberichte/Patientenanamnesen) Die Studierenden lernen alle releva		-b D	<u> </u>	
	Versorgung bei unterschiedlichen F /Gruppentherapie) und Altersgrupp klinisch-psychologische Tests durc sowie lernen ausgewählte psychotl kennen.	en kennen. Sie s hzuführen, auszi	sind in d uwerten	ler Lage, , zu beurt	eilen
Inhalte	Die Studierenden wirken an psycho ambulanten Versorgungsstrukturer Therapiephasen mit und lernen die Dies beinhaltet Erstgespräche, Ana psychologischen Untersuchungen Indikationsstellungen sowie Patieni psychotherapeutischen Gespräche Approbation zum Psychotherapeut Die Studierenden sind für 150 Stur Dies kann wahlweise zusammenhä absolviert werden. Das Praktikum Praktikumsinstitution tätigen ausge oder Diplom-Abschluss in Psycholowerden für das Erstellen eines Praktikumserfahrung durch Reflekt Auseinandersetzung mit der Anwei zur Lösung berufspraktischer Aufga Dieses Modul bildet einen Teil der vorgesehenen Berufsqualifizierend Psychotherapie ab. Nach §18 Psychot Pvorzusehen.	n und in untersch jeweiligen Beso amnese und Diag und deren Auswe tenaufklärungen n gemäß den Ar en. iden in einer aml ingend oder in m wird von einer/eil bildeten Psychol ogie) betreut. We ktikumsberichts i schlagt. Im Prakti ion des eigenen ndbarkeit psychol aben nachbearbe Inhalte der in der e Tätigkeit III- ar	niedliche nderhei gnostik, ertunge und Be inforderu bulanter nem in d logen/in eitere 30 inklusive ikumsbe Handel blogisch eitet. r Approl	en ten kenne klinisch- n, teiligung a ngen für o n Einrichtu n Teilen der (mit Mast) Stunden e eines (fik ericht wird ns und er Erkenn pationsord dten Praxi	en. an die ung. ter- ktiven) die tnisse dnung
Verwendbarkeit in den folgenden	Master Psychologie Schwerpunkt I	Klinische Psycho	ologie ur	nd	
Studiengängen	Psychotherapie (FPO-M 2023)				
Voraussetzungen für die Teilnahme	9				

von LP	Bestandene Studienleistung. Bestätigung der Einrichtung über das Ablegen des ambulanten berufsbezogenen Praktikums (Praktikumsnachweis).
Literatur	
Sonstige Information	

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulb Studiengängen	eschreibung be	i Verwendung in mehreren
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)		
(Anzahl / Terminierung)		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	Nach jedem Versuch:
		Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:	
möglich	Nein:	
Besonderheiten		

E CHANNE

Nr.	5KLIMA10				
Modultitel	Masterarbeit Psychologie				
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Simon Forstmeier				
Lehrende/r	Dozierende der Psychologie				
Fakultät	Fakultät V Lebenswissenschaftliche Fakultät				
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	<u> </u>			
Moduldauer	2				
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester				
Empfohlenes Fachsemester	3./4.				
Lehrsprache	Deutsch/Englisch				
LP	30				
sws					
Präsenzstudium					
Selbststudium					
Workload	900				
Lehr- und Lernform	ggf.	Gruppen-	SWS	aaf	
	Veranstaltungen/Modulelemente			Workloa	d/ LP
		9.0.00		770771104	<u> </u>
			1		
			1		
Leistungen	Form			Dauer/	Ggf.
201014119011					vorl.
				Juliang	LP
Prüfungsleistungen	Masterarbeit			6	30
	- Master ar best			Monate	
				Bearbeit	
	X			ungszeit	
				/ max.	
				80	
				Seiten	
Studienleistungen					
Qualifikationsziele	Die Studierenden können innerhall	einer vorgegebe	nen Fr	ist ein Th	ema
	aus einer der Subdisziplinen der P				
	wissenschaftlichen Methoden bear	beiten. Dabei kör	nen si	e ihre im	
	Studium erworbenen Kompetenzer	n, insbesondere F	ach- u	nd	
	Methodenkompetenzen, selbststär	idig ergebnisorier	itiert ar	nwenden.	Die
	Kriterien für das Erstellen einer wis	senschaftlichen A	Arbeit w	verden	
	umgesetzt.				
Inhalte	Die Studierenden führen in der Reg	gel eine empirisch	e Stud	ie zu eine	r
	psychologischen Fragestellung dur	ch, die im Rahme	n der N	Masterarb	eit
	vollständig bearbeitet und darüber			eten Inha	lte
	hängen von der jeweiligen empirischen Fragestellung ab.				
	Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst			t	
	werden.				
Verwendbarkeit in den folgenden	Master Psychologie Schwerpunkt I	Klinische Psycholo	ogie un	ıd	
Studiengängen	Psychotherapie (FPO-M 2023)				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis von mindestens 60 LP				
Voraussetzungen für die Vergabe	Mindestens mit Note ausreichend I	pewertete Master	arbeit.		
von LP					
Literatur	Je nach Fragestellung erfolgt eine	Literaturrecherch	е		
Sonstige Information					

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modu	Ibeschreibung bei Verwendung in mehreren
Studiengängen	
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	1
(Anzahl / Terminierung)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch:
	Nein: x
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein: X
Besonderheiten	